

REGIERUNGSRAT

30. August 2023

Eigentümerstrategie zur AEW Energie AG

1. Ausgangslage

Die vorliegende Eigentümerstrategie legt die strategischen Interessen des Eigentümer Kantons Aargau dar. Der Regierungsrat verfolgt mit den Beteiligungen nachhaltige und langfristige Ziele. Die vorliegende Strategie hat einen Zielhorizont von vier Jahren. Die Eigentümerziele definieren die Erwartungen des Regierungsrats an die Beteiligung und beantworten die Frage, weshalb der Kanton an diesem Unternehmen beteiligt ist. Die Stossrichtungen umfassen das beabsichtigte Vorgehen des Kantons mit der Beteiligung.

Das 1916 gegründete Aargauische Elektrizitätswerk wurde 1999 in eine Aktiengesellschaft mit dem Namen „AEW Energie AG“ (AEW) umgewandelt. Zusammen mit der Axpo Holding AG und den Endverteilern sorgt das Unternehmen seit über 100 Jahren im Kanton Aargau für eine sichere Stromversorgung im Sinne des "Service public". Die AEW ist zu 100 % im Besitz des Kantons Aargau. Die Grundlage für das Unternehmen ist im Energiegesetz (EnergieG) des Kantons Aargau vom 17. Januar 2012 festgelegt (§§ 28-30, 39). Die AEW erfüllt den Leistungsauftrag des Kantons gemäss Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999 (SAR 773.330). Das Dekret legt fest, dass die AEW ihre Tätigkeit grundsätzlich im Rahmen der Gesetzgebung von Bund und Kanton auf die Anforderungen des Marktes auszurichten hat.

Das Unternehmen bietet verschiedenste Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Strom, Wärme/Kälte und Telekommunikation im Kanton Aargau und darüber hinaus an und versorgt über die Stromnetzinfrastruktur in rund 80 Konzessionsgemeinden direkt sowie indirekt gemeinsam mit kommunalen Partnern fast 700'000 Menschen im Kanton Aargau. Die AEW investiert im Sinne einer strategischen Transformation in neue Geschäftsfelder, zum Beispiel in Building- und Mobility-Solutions, in Netz- und Energiedienstleistungen, und treibt so den Ausbau im Dienstleistungsbereich und der Digitalisierung voran. So werden die Schlüsselkompetenzen in der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Energieversorgungs- und Produktionsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien nutzbringend für die AEW und den Kanton Aargau umgesetzt.

Die AEW hält rund 14 % der Aktien der Axpo Holding AG (Axpo) sowie ein breites Beteiligungsportfolio in den Bereichen Produktion, Wärme und Dienstleistungen. Der Anteil der Axpo ist zusammen mit dem direkten Anteil des Kantons an Axpo (rund 14 %) von energiepolitischer und finanzieller Bedeutung.

2. Umfeldentwicklung

2.1 Energiepolitik und Regulierung

Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Das vom Parlament im Jahr 2007 verabschiedete StromVG sieht eine zweistufige Marktöffnung vor: In der ersten Phase haben seit 2009 Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100'000 kWh freien Marktzugang. Der Bundesrat hat im Oktober 2018 im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes vorgeschlagen, den Strommarkt auch für Haushalte und andere Kleinverbraucher vollständig zu öffnen. Die Mehrheit der Teilnehmenden an der Vernehmlassung sprach sich für die Öffnung aus und verlangte Begleitmassnahmen, um die Versorgungssicherheit zu stärken und die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen. Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ("Mantelerlass") verabschiedet. In der Botschaft hält er an der Öffnung des Strommarktes fest, während das Parlament diese ablehnt. Die Zukunft der vollständigen Marktöffnung bleibt weiterhin ungewiss. Neben der Marktöffnung enthält das StromVG (Teil des Mantelerlasses) Bestimmungen, um bestehende Lücken im Gesetz zu schliessen und neue Regelungen aufgrund der sich wandelnden Rahmenbedingungen in der Strombranche aufzunehmen.

Energiestrategie 2050

Bundesrat und Parlament haben im Jahr 2011 einen Grundsatzentscheid für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie gefällt. Dieser Entscheid sowie weitere, seit Jahren zu beobachtende tiefgreifende Veränderungen insbesondere im internationalen Energieumfeld bedingen einen sukzessiven Umbau des Schweizer Energiesystems bis ins Jahr 2050. Hierfür hat der Bundesrat die Energiestrategie 2050 erarbeitet. Am 21. Mai 2017 hat das Stimmvolk das revidierte Energiegesetz angenommen (Inkraftsetzung 1. Januar 2018). Damit setzt die Schweiz in erster Linie auf eine konsequente Erschliessung der vorhandenen Energieeffizienzpotenziale und in zweiter Linie auf eine ausgewogene Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale der Wasserkraft sowie der neuen erneuerbaren Energien. Dies soll dafür sorgen, dass die Schweiz den Energieverbrauch senkt und die Abhängigkeit von fossilen Energien aus dem Ausland reduziert.

Stromabkommen EU

Seit 2007 hatte die Schweiz mit der EU über ein bilaterales Abkommen im Elektrizitätsbereich verhandelt. Mit einem solchen Abkommen würde die Schweiz einen äquivalenten Zutritt zum europäischen Strommarkt erhalten. Die vollständige Öffnung des Schweizer Strommarkts gilt als Voraussetzung für den Abschluss eines Stromabkommens mit der EU. Das Zustandekommen des Stromabkommens wird von der EU vom institutionellen Rahmenabkommen mit der Schweiz abhängig gemacht; im Mai 2021 hat der Bundesrat die Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen abgebrochen.

2.2 Markt

Die Wettbewerbsintensität im Schweizer Markt für elektrische Energie wird wesentlich durch die Liquidität auf der Angebotsseite bestimmt. Die Grosshandelspreise 2016 haben sich gegenüber 2011 mehr als halbiert. Unter anderem vor dem Hintergrund abnehmender konventioneller Produktionskapazitäten in Deutschland (Atomausstieg) und einem strengeren CO₂-Regime in der EU erholten sich die Preise zwischen 2016 und 2020 etwas. Seit 2020 erfährt der Energiemarkt starke Verwerfungen, welche bisher ungeahnte Schwankungen und Ausschläge insbesondere der Strompreise auslösten. Preisbeeinflussende Faktoren sind neben der Nachfrage (Covid-19, Inflation und Zinspolitik Zentralbanken, Elektrifizierung Wärme und Mobilität), die Preise für Primärenergieträger (Gas, Kohle) und der CO₂-Zertifikate, die Verfügbarkeit von thermischen Kraftwerken (Kernenergie, Kohle, Gas auch

infolge des Ukrainekriegs) vor allem in Deutschland und Frankreich, sowie die Förderung der Produktionsanlagen auf Basis neuer erneuerbarer Energien – primär Wind und Solar und weitere mögliche staatliche Eingriffe (Preisdeckel, CO₂-Markt). Eine Beruhigung ist in den nächsten Jahren zwar zu erwarten, allerdings ist aus heutiger Sicht die Zeit günstiger Energiepreise vorerst vorbei.

Die Harmonisierung der Rahmenbedingungen im europäischen Umfeld inklusive der Schweiz ist Voraussetzung, damit unter anderem die Wasserkraft ihre zugeordnete Rolle für die Versorgungssicherheit und bei der Energiestrategie 2050 langfristig übernehmen kann.

Es wird einerseits erwartet, dass die zunehmende Regulierungsdichte, die erhöhte Komplexität der Geschäftsabwicklung sowie die Preis- und Margenentwicklung die Konsolidierung in der Energiebranche sowie neue Kooperationen und Geschäftsmodelle begünstigen werden. Andererseits ist auch mit dem Markteintritt neuer branchenfremder Player zu rechnen. Mit der zunehmenden Wettbewerbsintensität gewinnen Skalenvorteile an Bedeutung und begünstigen grössere Unternehmen, welche mittels Digitalisierungsvorteilen immer kleinteiligere Geschäfte effizient abwickeln können.

2.3 Technologie

Die Zunahme der dezentralen, fluktuierenden Produktion zu Lasten der stabilen Produktion aus Grosskraftwerken bietet Herausforderungen für die Versorgungssicherheit, die Weiterentwicklung des Elektrizitätsnetzes und den Ausgleich von Produktion und Nachfrage. Unterstützend wirkt dabei der Einsatz intelligenter Technologien, die fortschreitende Digitalisierung und die erwartete degressive Preisentwicklung bei der Speicherung von Elektrizität.

Der Fortschritt bei den Speichertechnologien, insbesondere bei den Batterien, sollte in Zukunft eine grössere Eigenbedarfsabdeckung bei dezentralen elektrischen Produktionsanlagen ermöglichen und die Elektromobilität begünstigen. Beide Aspekte sind bei der Weiterentwicklung und Finanzierung der Verteilnetze zu berücksichtigen.

3. Verhältnis der AEW Energie AG zur Axpo Holding AG

Die AEW hält rund 14 % der Aktien der Axpo Holding AG. Diese Beteiligung hat einen strategischen Charakter mit dem Ziel, die sichere und wettbewerbsfähige Versorgung sicherzustellen sowie einen Beitrag zur Finanzierung der Strategieumsetzung zu leisten. Eine Änderung des Verhältnisses zwischen der AEW und der Axpo Holding AG ist derzeit nicht geplant. Die Beteiligung ist aber auch im Hinblick auf eine Steuerung der Axpo-Beteiligung zu betrachten. Hier muss aus energiepolitischer Sicht sichergestellt sein, dass die AEW und der Kanton Aargau ihre strategischen Entscheide hinsichtlich Verhältnis Axpo koordinieren. Dazu gehören insbesondere die Beschlussfassung zur Generalversammlung der Axpo.

4. Ziele und Indikatoren

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
1. Quantitative energiepolitische Ziele		
Gewährleistung und Erhöhung der Versorgungssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Ausfallzeit Stromversorgung beim Endkunden in min/Jahr (SAIDI¹): Tiefer als der Schweizer Durchschnitt (aktuellste verfügbare Info stammt von 2021: 17 Minuten) Investitionen in Netzinfrastruktur Längerfristig gesicherter Energiebezug 	Besprechung an Eigentümergespräch. SAIDI: ggf. Aufteilung der Kennzahl in geplante und ungeplante Versorgungsunterbrüche.

¹ Der System Average Interruption Duration Index ist die durchschnittliche Stromausfalldauer je versorgtem Verbraucher.

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
Ausbau und Entwicklung des Kraftwerkportfolios unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung und Produktion von Anlagen erneuerbarer Energieträger (vor allem Wind und Solar) • Die AEW trägt 1 % zum Photovoltaik-Ziel der EP2050+² bei, das heisst: Ziel installierte Leistung AEW-eigener Photovoltaikanlagen per 2030³: 98 MWp 	Besprechung an Eigentümergespräch
Förderung und Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien und von Abwärme unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.	Anteile Schweizer sowie Aargauer Wasserkraft, Photovoltaik und Windenergie an Gesamtenergieabsatz	Besprechung an Eigentümergespräch
Wertschöpfung bevorzugt im Kanton Aargau	Anteile Wirtschaftsleistung im Kantonsgebiet beziehungsweise ausserhalb	Besprechung an Eigentümergespräch

2. Qualitative energiepolitische Ziele

Elektrizitätsnetz

Sicherstellung eines leistungsfähigen kantonalen Verteilnetzes für Strom, indem die AEW Energie AG in Erfüllung ihres Leistungsauftrags wirtschaftlich fundierte Angebote einreichen kann, falls Netze im Kanton Aargau und in angrenzenden Gebieten zum Verkauf stehen.	Mündliche Berichterstattung beziehungsweise konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch
--	---	-----------------------------------

Energiezukunft

Nutzung der Chancen und Bewältigung der Risiken der Energiezukunft und der vollständigen Strommarktöffnung	Mündliche Berichterstattung über konkrete Massnahmen, inklusive zeitlicher Ablauf	Besprechung an Eigentümergespräch
--	---	-----------------------------------

Wärmeversorgung

Vorantreiben des Ausbaus der Fernwärmeversorgung durch die AEW	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, beziehungsweise konkrete Massnahmen. Dabei soll der Einsatz von regionalen erneuerbaren Energien wie zum Beispiel Grund-, Fluss- und Seewasser, Biomasse und Geothermie beziehungsweise die Nutzung von Abwärme priorisiert werden.	Besprechung an Eigentümergespräch
--	---	-----------------------------------

² Der Anteil von 1 % berechnet sich aus dem Daten-Excel EP2050+ des Bundes. In der Tabelle 11 "Installierte Leistung nach Technologien" für das Szenario ZERO Basis ist der Wert für das Jahr 2030 mit 9.8 GW angegeben. Die Zahl gilt für die Schweiz und wird wie folgt heruntergebrochen: Kanton Aargau 8 % davon (Bevölkerungsanteil Schweiz), davon 50 % (Anteil EVU, da auch ein Zubau im privaten Bereich erfolgt) und davon 25 % (Versorgungsanteil AEW an direkten, gebundenen Endverbrauchern im Kanton Aargau).

³ Inklusive der bereits installierten Leistung in Höhe von 22 MWp (gemäss Webseite AEW, Stand 24.03.2023).

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
Wasserkraft		
Betrieboptimierung der Wasserkraftwerke	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, beziehungsweise konkrete Massnahmen, wie zum Beispiel: Staukotenerhöhung, Durchführung der Revisionen in Zeiträumen mit wenig Wasserangebot. Bei Wasserstoffproduktion klare Regeln vereinbaren (beispielsweise, dass in einer sich abzeichnenden Mangellage Stromproduktion Vorrang hat).	Besprechung an Eigentümergespräch
Ausbau bestehender Anlagen wo möglich	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, beziehungsweise konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch
Kernenergie		
Die AEW setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass insbesondere die Kernkraftwerke der Schweiz so lange weiter betrieben wird, wie dies sicher und wirtschaftlich möglich ist.	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, beziehungsweise konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch
Speicherung		
Die AEW setzt sich für den Transfer geeigneter Speichertechnologien in die Praxis ein.	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, beziehungsweise konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch
Photovoltaik		
Die AEW investiert weiterhin in den Ausbau von PV-Anlagen und, wenn wirtschaftlich sinnvoll, auch vermehrt in PV-Fassadenanlagen.	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, beziehungsweise konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch
Die AEW prüft Partnerschaften bei Entwicklungen von PV-Projekten überregional und im alpinen Raum.	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, beziehungsweise konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch
Windkraft		
Die AEW treibt die bestehenden Projekte weiter voran, um das Potenzial zu realisieren.	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, beziehungsweise konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch
Die AEW bietet sich als Partnerin für allfällige weitere Projekte im Kantonsgebiet und darüber hinaus an.	Mündliche Berichterstattung über Zielerfüllung, beziehungsweise konkrete Massnahmen	Besprechung an Eigentümergespräch

Eigentümerziele	Messindikatoren	Berichterstattung
3. Finanzielle Ziele		
Erwirtschaftung einer marktgerechten Rendite	Branchenvergleich AEW ⁴	Besprechung an Eigentümergespräch
Haltung angemessener Reserven	Istwert Eigenkapitalwert	Jahresbericht
Ausschüttung von 50–70 % der Dividendenerträge der Axpo Holding AG sowie 30–50 % des Bilanzgewinns des übrigen Geschäfts.	Istwert	Jahresbericht
Langfristiger Werterhalt des Unternehmens unter Berücksichtigung der weiteren finanziellen Ziele	Mündliche Berichterstattung	Besprechung an Eigentümergespräch
Die AEW stellt ihre Selbständigkeit, die Werthaltigkeit ihres Vermögens und die Kreditmarktfähigkeit aus eigener Kraft sicher, so dass keine Mitfinanzierung durch den Kanton Aargau erfolgen muss.	Mündliche Berichterstattung	Besprechung an Eigentümergespräch
4. Ziele zu Übernahmen, Kooperationen und neue Geschäftsfelder		
Die AEW hält an ihren Beteiligungen an aargauischen Wasserkraftwerken fest. Stehen im Kanton Aargau Wasserkraftwerke zum Verkauf, prüft die AEW – bei Bedarf in Absprache mit dem Kanton – einen Kauf.	Mündliche Berichterstattung	Besprechung an Eigentümergespräch
Strategischer Ausbau zukunfts-trächtiger Geschäftsfelder zur Sicherung der öffentlichen Aufgabe sowie Unterstützung der Zielsetzungen der Energiestrategie 2050.	Mündliche Berichterstattung	Besprechung an Eigentümergespräch
5. Ziele zur Zusammenarbeit mit dem Kanton		
Orientierung an den Richtlinien zur Public Corporate Governance	Anzahl Abweichungen	Besprechung an Eigentümergespräch
Koordination der Beschlussfassung zu den Generalversammlungen der Axpo Holding AG	mündliche Berichterstattung, insbesondere zu Abweichungen	Besprechung an Eigentümergespräch

5. Stossrichtungen

Stossrichtungen	Berichterstattung
Der Kanton Aargau behält seine Beteiligung an der AEW Energie AG, vorbehaltlich wesentlicher Veränderungen im Strommarkt.	Besprechung Regierungsrat oder bei Bedarf (§ 29 EnergieG)

⁴ Zwecks Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit ist die Quelle des Vergleichs anzugeben.